

Zeichenerklärung

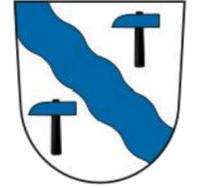
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-20 BauNVO)
 - FH** maximal zulässige Firsthöhe in m ü. NHN (Meter über Normalhöhennull)
 - GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung: **F** Feuerwehr
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - ↔ Einfahrtbereich
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: **V** Verkehrsgrün
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Gewässerrandstreifen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - bestehende Böschung
 - Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NHN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. zulässige Firsthöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachneigung	
(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Gemeinde Aitern

Gemarkung Aitern



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Feuerwehr"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss _____
 Frühzeitige Beteiligung _____ - _____
 Offenlage _____ - _____
 Satzungsbeschluss _____

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Aitern übereinstimmen.

_____, den _____

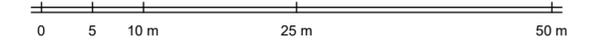
 Bürgermeister/in

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 28.06.2024 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021.
 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM
 Verwendetes Höhen Bezugssystem: NHN

Plandaten

M. 1 / 500
 im Planformat: 765 x 297



Planstand: 24.07.2024
 Projekt-Nr: S-24-178
 Bearbeiter: Schi / Wa
24-07-24 BPL Feuerwehr (24-07-01).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de